



# Teilnahmebedingungen für den Gocher Rosenmontagszug 2025

## I. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sichergestellt.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt man sich damit einverstanden, dass Bilder der Veranstaltung im Internet und in Printmedien sowie per Videoaufzeichnung veröffentlicht werden dürfen.

## II. Auflagen für Fahrzeuge, Zugmaschinen, pferdebespannte Fahrzeuge und Anhänger

1. Die höchstzulässige Breite über alles bei den Zugmaschinen und Anhängern beträgt 3,00 m (einschließlich Verkleidung). Die höchstzulässige Höhe beträgt 4,30 m.
2. Die Anhänger sind schürzenförmig zu verkleiden. Wir empfehlen dies auch für Zugfahrzeuge. Dies gilt sowohl für schwenkbare als auch für feststehende Achsen. Zwischen der Verkleidung und der Straße darf ein Abstand von maximal 30 cm verbleiben, damit Kinder nicht unter die Wagen geraten können.
3. Für alle angemeldeten Festwagen müssen von den Zugteilnehmern Zugbegleiter gestellt werden. Diese haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen und Zugmaschinen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Bei einem Zugespann sind mindestens 8 Begleiter zu stellen, von denen je vier das Gespann auf beiden Seiten jeder Achse begleiten. Die Wagenbegleiter müssen mind. 18 Jahre alt sein. Es gilt ein Alkoholverbot für Wagenbegleiter.
4. Für jedes Fahrzeug, Zugmaschine, pferdebespannte Fahrzeug sowie jeden Anhänger muss eine Zulassung, eine Betriebserlaubnis oder ein TÜV-Gutachten nachgewiesen werden. Außerdem muss für jedes teilnehmende Kraftfahrzeug eine Versicherungsbestätigung vorliegen aus der sich ergibt, dass die bestehende Haftpflichtversicherung die vom Kraftfahrzeug beim Umzug verursachten Schäden umfasst.
5. Die Zugnummern sind durch die Zugteilnehmer gut sichtbar in Zugrichtung anzubringen.
6. Das Mitführen von lauten Beschallungsanlagen ist nicht gestattet.
7. Jeder Zugwagen hat mind. einen Feuerlöscher mitzuführen! Der Feuerlöscher muss auf dem Zugwagen gut zugänglich vorgehalten werden und gewartet sein (Prüffrist 2 Jahre).
8. Den Fahrzeugführern ist der Genuss von Alkohol vor und während der Fahrt strengstens untersagt.
9. Beim Mitführen stehender Personen innerhalb des Zugweges ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.
10. Für jeden Wagen und jede Fußgruppe ist eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen. Diese übernimmt die Rolle in der Kommunikation zwischen der Zugleitung und der teilnehmenden Gruppe. Sollte nicht explizit eine andere Person benannt werden, so ist automatisch die auf dem Meldebogen eingetragene Person verantwortlich.
11. Die Höchstgeschwindigkeit im Zug beträgt 6 km/h.



## III. Zugregeln

Untersagt ist:

- das Abspielen von Techno-/Discomusik
- das „Spritzen“ mit Wasser, Bier, bzw. das Werfen von Konfetti, Papierschnipsel
- obszöne Darstellungen / Darbietungen
- übergroße Werbung (max. zulässig am Wagen an 3 Seiten, je 1 x in Größe – DIN A3)
- eigenständiges Umstellen vor und während des Zuges (Zug-Nr. muss eingehalten werden)
- Müllentsorgung an der Zugstrecke. (Dafür gibt es einen Container auf halber Strecke und am Ende des Zugweges!)

Als Wurfmaterial sind nur Süßigkeiten und Blumen gestattet.

Alle Wurfgegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie nach Art, Größe und Beschaffenheit eine Verletzungsgefahr bei den Zuschauern ausschließen. Untersagt ist das Werfen von Flaschen, Dosen und solchen Gegenständen, die schwerer als 100 g sind. Sollte ein Zugteilnehmer anderes als das o.g. Wurfmaterial verwenden wollen, ist dies vorher der Zugleitung zur Genehmigung mitzuteilen.

- Verzichten Sie vor und während des Zuges auf übermäßigen Alkoholgenuss!
- Fahren Sie vorausschauend und vorsichtig! (Schrittgeschwindigkeit = Höchstgeschwindigkeit)
- Vermeiden Sie es, Lücken entstehen zu lassen, die insbesondere Kinder dazu verführen, auf die Fahrbahn zu laufen!
- Falls dennoch Lücken entstehen, riskieren Sie keine rasante Aufholjagd!
- Folgen Sie in allen Belangen den Anweisungen der Zugleitung und –begleitung, insbesondere den Mitarbeitern des RZK, der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste.

Diese Teilnahmebedingungen und ein Sicherheitskonzept (Anlage) wurden mit Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Rettungsdienst und Veranstalter besprochen und von allen Beteiligten einvernehmlich akzeptiert. Kurzfristigen Anweisungen, wie sie beispielsweise aufgrund von Situationen aufgrund besonderer Wetterlagen auftreten können, ist Folge zu leisten.

Gegebenenfalls werden Regelungen zum Infektionsschutz zeitig genug vor dem Rosenmontag bekannt gegeben.

Die Aufstellung der Zugteilnehmenden erfolgt am Rosenmontag im Bereich der Mühlenstraße von der Einmündung Adolf-Kolping-Straße bis max. zur Kreuzung Nordring/Westring und der Hervorster Straße bis max. zum Nordring. Die Aufstellung erfolgt entsprechend der vergebenen Zugnummern. Die Zugnummern sind am Straßenrand ab spätestens dem vorhergehenden Sonntag gekennzeichnet. Die Zugteilnehmer sind verpflichtet, sich entsprechend zu informieren, wo die Aufstellung der Gruppe erfolgt.

Der Zug beginnt um 14:11 Uhr. Der Zugweg des Rosenmontagszugs wird auf der Internetseite des Festkomitees Gocher Karneval e. V. und bei der Besprechung für die Teilnehmer des Rosenmontagszugs bekannt gegeben. Der Termin für die Besprechung wird auf der Internetseite sowie bei den bereits angemeldeten teilnehmenden Gruppen bekannt gegeben.

Durch das Festkomitee Gocher Karneval e. V. werden an den folgenden Stellen Toilettenwagen aufgestellt:

- Im Aufstellbereich an der Straße „Am Oelgraben“
- Im Bereich des Kreisverkehrs am Bahnhof
- Im Bereich Marienwasserstraße / Ende Voßstraße / Anfang Weezer Straße / Voßheider Straße.

Bei Fragen besteht die Möglichkeit, die Zugleitung unter der Mailadresse [rosenmontag@rzk-goch.de](mailto:rosenmontag@rzk-goch.de) zu kontaktieren.

gez. Andreas Strötges, Stephan Joosten (Zugleitung)